

Merkblatt zur LEADER-Förderung (Stand Dezember 2024)

Wie läuft die LEADER-Förderung ab?

Die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion veröffentlicht einen Projektaufruf zur Einreichung von Förderanträgen. Diesen finden Sie auf unserer Website. Hierin sind unter anderem die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie die Frist zur Einreichung von Projekten und die inhaltliche Ausrichtung festgelegt.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zur Sicherstellung der Förderfähigkeit und Einhaltung aller Vorschriften wird dringend empfohlen. Auch unabhängig von einem aktuellen Projektaufruf können Sie sich mit Ihrer Idee jederzeit an das Regionalmanagement wenden.



Wie hoch ist die LEADER-Förderung?

Die genaue Fördersumme bzw. der Fördersatz richtet sich nach Art des Antragsstellenden sowie Inhalt des Projekts. Die Fördersätze liegen zwischen 30 und 95 Prozent der förderfähigen Nettokosten.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Ihr Projekt muss im Aktionsgebiet der Jagstregion liegen
- Es können nur Projekte gefördert werden, deren förderfähige Gesamtkosten 700.000 Euro netto nicht übersteigen und einen Zuschuss von mindestens 5.000 Euro erhalten

- Sie dürfen noch nicht mit dem Projekt begonnen haben. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich und führt zum Verlust des Zuschusses. Bereits eine Auftragsvergabe wird als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet. Planungsleistungen dürfen bis einschließlich Leistungsphase 7 der HOAI beauftragt werden. Die Angaben im Förderantrag und im Bewilligungsbescheid sind verbindlich.
- Nicht gefördert werden können laufende Kosten, Ersatzbeschaffungen, Mehrwertsteuer, Zinsen, Skonto und Rabatte sowie Eigenleistungen (Ausnahme: bei privaten, gemeinwohlorientierten Projekten können Eigenleistungen gefördert werden)
- Eine Doppelförderung durch andere EU-Mittel ist ausgeschlossen

Wer kann eine Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Kommunen, Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, eingetragene Vereine, Stiftungen, Privatpersonen. Eine lose Interessengemeinschaft ist nicht antragsberechtigt, da es sich hierbei um keine Rechtspersönlichkeit handelt.

Unterlagen für die Antragsstellung in LEADER:

- Ausgefüllter Beschlussantrag
- Ausgefüllter Fragebogen
- Ausgefülltes Projektdatenblatt mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie Zeitplan (Kostenplan: die Gesamtausgaben des Projekts sind in einer Übersicht in Obergruppen darzustellen; Finanzierungsplan: vollständige Darstellung der Gesamtfinanzierung, Darstellung von Mitteln Dritter wie z.B. andere Förderungen, Darlehen mit Bundesmitteln, Spenden)
- Bestätigung der Hausbank zur Finanzierung
- Bei Bauvorhaben:
 - [Kostenberechnung für Hochbauten nach DIN 276](#) von qualifiziertem Planer/Architekt mit Datum und Unterschrift (bitte das [vorgegebene Formular](#) verwenden). Für den Bewilligungsantrag sind dann drei vergleichbare Angebote je Kostenposition einzureichen.
Oder:
 - Kostenermittlung nach BKI (Baukostenindex): aktueller Auszug aus dem BKI von qualifiziertem Planer unterschrieben und Aktualität und Übereinstimmung mit dem BKI schriftlich bestätigt (Unterschrift Planer).
- Planunterlagen
- Für das Projekt erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigung, Naturschutz, Gewässerschutz, Denkmalschutz, etc.)
- 5-10 Fotos zum Projekt
- bei beihilferelevanten Projektvorhaben: ausgefülltes [„Informationsblatt De-minimis“](#)
- bei gewerblichen Projekten: ausgefülltes [„Informationsblatt KMU“](#)
- Ggf. Businessplan, Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts
- Ggf. Stellungnahme des Landschaftserhaltungsverbandes zum Projekt
- Ggf. Vereinssatzung, Vereinsregisterauszug, Gesellschaftervertrag o.Ä.
- Ggf. Nachweis der Eigentumsverhältnisse
- Ggf. Begründung des Antragstellenden, wenn Projektteile außerhalb der Jagstregion liegen

Unterlagen
siehe
[Downloads](#)

- Bei Kooperationsprojekten: Querverweis zur Kooperationsvereinbarung (Mehrwert, Zusatznutzen, etc.)

Die Unterlagen reichen Sie bitte 1x digital (kein Scan) per E-Mail (info@jagstregion.de) ein. Das Projektdatenblatt und den Beschlussantrag reichen Sie bitte zusätzlich 1x schriftlich (mit Originalunterschrift und Datum) bei der Geschäftsstelle der LEADER Jagstregion ein.

Hinweis: Nach erfolgter Projektauswahl durch das Entscheidungsgremium muss Ihr vollständiger Bewilligungsantrag innerhalb von drei Monaten bei der Bewilligungsstelle (= Regierungspräsidium Stuttgart) eingehen. Alle beantragten Kosten des Projekts sind spätestens mit der Einreichung Ihres Bewilligungsantrags zu plausibilisieren. In der Regel müssen hierfür mindestens drei Vergleichsangebote verschiedener Anbieter je Gewerk bzw. Kostenposition vorgelegt werden. Die Bewilligungsstelle zieht die jeweils günstigsten Angebote zur Berechnung Ihres Zuschusses heran. Es ist auch möglich, Generalunternehmen für die Angebotseinholung heranzuziehen. Um die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen empfehlen wir eine Leistungsbeschreibung anzufertigen, die Sie für die schriftliche Einholung der Angebote verwenden. Alternativ haben Sie die Möglichkeit die Kosten des Projekts über eine Kostenermittlung nach dem Baukostenindex (BKI) über Ihren Planer zu plausibilisieren. Der Planer muss die Aktualität und Übereinstimmung mit dem BKI schriftlich bestätigen. In diesem Fall müssen Sie keine Angebote für den Bewilligungsantrag einreichen. Für öffentliche Antragsstellende gilt: Ist ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen, ersetzt das Vergabeverfahren die Kostenplausibilisierung. Die Kosten einer Rechtsberatung zur Durchführung eines korrekten Vergabeverfahrens sind ebenfalls förderfähig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Vielen Dank!

LEADER Jagstregion
Obere Straße 11 (Hausanschrift)
Obere Straße 13 (Postanschrift)
73479 Ellwangen
Telefon: 07961 567-3362
Email: info@jagstregion.de
Internet: www.jagstregion.de